

Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehr und Rathaus“, Gde. Moosach, gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosach hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehr und Rathaus“ beschlossen und in der Sitzung vom 23.07.2024 den Planentwurf mit Stand 23.07.2024 gebilligt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus anhängendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 85/10 und 40/9 jeweils Gmkg. Moosach. Der Bebauungsplan regelt eine Maßnahme der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Ein Planentwurf ist vom Architekturbüro Hans Baumann & Freunde, Falkenberg 24 in 85665 Moosach ausgearbeitet worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt vom

19.08.2024 bis einschließlich 19.09.2024

im Bauamt (Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Glonn, Marktplatz 1, 85625 Glonn) und in der Gemeindekanzlei in Moosach, Rathausstraße 4, 85665 Moosach während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Planunterlagen können im o. g. Zeitraum ebenfalls im Internet unter folgenden Link eingesehen werden:

<https://vg-glonn.de/bauleitplanung.html>

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Datenschutz und zur Erhebung und Verarbeiten von persönlichen Daten können Sie dem Informationsblatt auf der Internetseite (<https://www.vg-glonn.de/bauleitplanung-oberpframmern.html>) oder im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Glonn einsehen.

Moosach, den 12.08.2024

Michael Eisenschmid
1. Bürgermeister



An der Amtstafel angeheftet und im Internet veröffentlicht am 14.08.2024

Abgenommen am

Unterschrift:

Unterschrift: